Seminarveranstaltung: Montag, 09. Februar 2015

# **Lunch & Learn**

Segmentierte Verbandsperson (Protected Cell Company; PCC) – die neuen Vorschriften im PGR: Art. 243 ff.

Institut für Finanzdienstleistungen Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht



#### **Editorial**

Das liechtensteinische Rechtssystem ist aus vielerlei Gründen einem starken Wandel unterworfen. Totalrevisionen und tiefgreifende Überarbeitungen althergebrachter Gesetzesgrundlagen stehen schon beinahe an der Tagesordnung. Mit "Lunch & Learn" bieten wir Ihnen an, sich in kürzester Zeit – während der Mittagspause – mit den Auswirkungen gesetzlicher Neuerungen zu befassen und das entsprechende Handwerkszeug mitzubekommen, um die neuen Erkenntnisse im beruflichen Alltag schnell und richtig umzusetzen.

Die Anforderungen an den Finanzplatz Liechtenstein steigen ständig und es wird insbesondere im Gesellschaftsrecht von den Akteuren neben Flexibilität gleichzeitig auch Rechtssicherheit bei der Haftungsverteilung gefordert. Aus dieser Überlegung heraus hat Liechtenstein das Modell der segmentierten Verbandsperson eingeführt, das sowohl die wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt als auch zahlreiche Vorschriften zum Schutz der Gläubiger enthält, und damit einen Interessenausgleich schafft.

Die Möglichkeit der Haftungssegmentierung von Verbandspersonen ist dem liechtensteinischen Recht keineswegs fremd, sondern war diese bereits vor der Einführung der segmentierten Verbandsperson in das PGR im Investmentunternehmensgesetz verankert. Des Weiteren ist eine Segmentierung auch durch die Bildung von (Unter-)Verbandspersonen, Trusts und Treuunternehmen mit Abteilungen möglich. Die Implementierung der Vorschriften zur Segmentierung von Verbandspersonen stellt daher eine behutsame Weiterentwicklung des PGR dar.

Anlässlich dieses Lunch & Learn werden Dr. iur. Bernd Hammermann, Leiter des Amtes für Justiz und Mag. iur. Heino Helbock, LL.M., Mitarbeiter des Amtes für Justiz im Bereich Justizwesen, den Teilnehmenden einen Überblick über die neuen Vorschriften zur Segmentierung von Verbandspersonen geben sowie unter anderem die Funktionsweise, Ausgestaltungsmöglichkeiten, Gläubigerschutzvorschriften sowie Haftungsfragen im Zusammenhang mit dieser neuen gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsform für Verbandspersonen ausführlich erläutern.

Im Namen des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein und der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer möchte ich Sie herzlich einladen und würde mich sehr freuen, Sie zum Lunch & Learn am 9. Februar begrüssen zu dürfen.

Vaduz, im Januar 2015

Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Die Praxisseminare "Lunch & Learn" werden dankenswerterweise unterstützt durch:





# **Programm**

Montag, 09. Februar 2015	
Begrüssung	
12.15	Prof. Dr. <i>Francesco A. Schurr</i> , Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Institut für Finanzdienstleistungen, Universität Liechtenstein, Vaduz
Segmentierte Verbandsperson (Protected Cell Company; PCC) – die neuen Vorschriften im PGR: Art. 243 ff.	
12.30	Dr. iur. <i>Bernd Hammermann</i> , Leiter, Amt für Justiz, Vaduz Mag. iur. <i>Heino Helbock</i> , LL.M., Juristischer Mitarbeiter, Justizwesen, Amt für Justiz, Vaduz
13.45	Schluss der Veranstaltung

# **Allgemeine Informationen**

## TeilnehmerInnen

Rechtsanwälte, Treuhänder, Mitarbeiter von Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern sowie weitere interessierte Personen, die sich gezielt in verschiedenen Rechtsmaterien weiterbilden wollen.

## Ort

Universität Liechtenstein Fürst-Franz-Josef-Strasse 9490 Vaduz Liechtenstein

#### Raum

Auditorium

## Datum/Zeit

Montag, 09. Februar 2015, 12.15-13.45 Uhr

#### Preis

CHF 210,- pro Person einschliesslich Seminarunterlagen, Zertifikat und kleiner Lunch.

#### Lunch

Bitte beachten Sie, dass im Seminarpreis ein kleiner Lunch inkludiert ist. Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch gleich Ihren Menüwunsch an (Fleisch oder vegetarisch).

## Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/lunchlearn oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen.

## Anmeldeschluss

Dienstag, 03.Februar 2015

## **Kontakt und Information**

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Paulina Bracher, MSc und Frau Birgit Melzer gerne zur Verfügung. Institut für Finanzdienstleistungen, Telefon +423 265 11 85.

# www.uni.li/lunchlearn